Telekommunikationsunternehmen

Deutsche Telekom AG

EVALUIERTE BETREIBERGESELLSCHAFT

Deutsche Telekom AG

EVALUIERTE DIENSTE

- Prepaid Mobilfunk
- Postpaid Mobilfunk
- Breitband-Internet (Festnetz)

RANG WERTUNG ÄNDERUNG SEIT 2018

5 44%

N/A

RANG UNTER DEN 12 TELEKOMMUNIKATIONSUNTERNEHMEN

0% ----- 100%

Zentrale Befunde:

- Die Deutsche Telekom hat im Vergleich zu den anderen Telekommunikationsunternehmen deutlich mehr Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre von NutzerInnen offengelegt und erzielte beim Datenschutz somit den höchsten Wert.
- Es wurden dagegen keine hinreichenden Informationen zu Richtlinien veröffentlicht, welche die Meinungsfreiheit der Nutzer beeinträchtigen. Darunter fällt auch die Art und Weise, wie die Deutsche Telekom Behördenanfragen zum Sperren oder Filtern von Inhalten und zum Deaktivieren von Accounts handhabt.
- Im Vergleich zu anderen europäischen Telekommunikationsunternehmen fehlen Elemente zur strengen Aufsicht und Kontrolle bei Menschenrechtsfragen.

Zentrale Empfehlungen:

- Erhöhen der Transparenz zu Richtlinien, welche die Meinungsfreiheit betreffen: Im Hinblick auf Richtlinien, die die Meinungsfreiheit von Nutzerlnnen betreffen, sollte die Deutsche Telekom wesentlich transparenter werden, indem sie ihre Verfahren zur Sperrung von Inhalten oder Konten bei Anfragen durch Behörden und sonstige Dritte offenlegt.
- Aufsicht und Kontrolle des Bekenntnisses zur Meinungsfreiheit stärken: Die Deutsche Telekom sollte die Aufsicht und Kontrolle bei Menschenrechtsfragestellungen ausbauen, u.a. indem sie nachweist, dass eine betriebsübergreifende Aufsicht und Kontrolle auf der höheren Leitungsebene stattfindet.
- Sicherheitsrichtlinien offenlegen: Die Deutsche Telekom sollte mehr Informationen zum Umgang mit Sicherheitslücken und Datenschutzverstößen veröffentlichen.

Analyse

Die Deutsche Telekom belegt unter den 12 bewerteten Telekommunikationsunternehmen den fünften Platz hinter Telefónica, Vodafone, AT&T und Telenor.¹ Das Unternehmen – ein Neueinsteiger im RDR-Index – erzielte von allen bewerteten Unternehmen den höchsten Wert beim Datenschutz. Jedoch mangelt es an Transparenz bei Richtlinien, die die Meinungsfreiheit der Nutzerlnnen betreffen. Die Deutsche Telekom ist das einzige europäische Telekommunikationsunternehmen im RDR-Index, das nicht Mitglied der Global Network Initiative (GNI) ist. Entsprechend mangelt es der Deutschen Telekom im Vergleich zu anderen europäischen Telekommunikationsunternehmen im RDR-Index (Orange, Telefónica, Telenor, Vodafone) am Nachweis strenger Aufsicht und Kontrolle bei

Menschenrechtsfragestellungen. Dennoch hat die Telekom deutlich mehr Informationen zum Datenschutz veröffentlicht als jedes andere Unternehmen im Index, und dies in einem Umfang, der über ihre Verpflichtungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] hinausgeht.

Deutsche Telekom AG bietet u.a. Mobilfunk- und Breitband-Dienste in Europa, Afrika, Asien und Amerika an.

Marktkapitalisierung: 79,5 Millarden USD²

Xetra: DTE

Sitz der Gesellschaft: Deutschland **Website:** https://www.telekom.com

¹ Der Untersuchungszeitraum für den Index 2019 lief vom 13. Januar 2018 bis zum 8. Februar 2019. Richtlinien die nach dem 8. Februar 2019 in Kraft traten, wurden in diesem Index nicht bewertet.

² Bloomberg Markets, abgerufen am 18.04.2019, https://www.bloomberg.com/quote/DTE:GR.

Governance 55%

Deutsche Telekom mangelt es an strenger Aufsicht und Kontrolle bei Menschenrechtsfragestellungen - insbesondere zur Meinungsfreiheit. Sie erzielte im Vergleich zu allen anderen europäischen Telekommunikationsunternehmen den niedrigsten Wert in dieser Kategorie. Wenngleich die Telekom eine klare Verpflichtung zur Wahrung der Meinungs- und Persönlichkeitsrechte der Nutzerlnnen in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsstandards und -grundsätzen (G1) veröffentlicht, hat sie die Aufsicht auf höchster Leitungsebene lediglich für den Datenschutz, nicht aber für die Meinungsfreiheit (G2) verlautbart. Ebenso wurden Mitarbeiterschulungen und Whistleblower-Programme zu Datenschutzfragen offengelegt. Es blieb jedoch ungeklärt, ob diese Maßnahmen auch Fragen der

Meinungsfreiheit [G3] abdecken. Die Telekom hat als eines der wenigen Unternehmen im RDR-Index (neben Microsoft und Telefónica) bekannt gegeben, dass das Unternehmen Folgenabschätzungen zum Einsatz von Technologien zur automatisierten Entscheidungsfindung durchführt.

Die Auswirkungen auf Nutzerlnnen werden aber mit Hinblick auf das Datenschutzrecht untersucht, und nicht auf das Recht auf Meinungsfreiheit (G4). Die Telekom legte offen, welche Instrumente Nutzerlnnen offen stehen, um Beschwerden zu Datenschutz und Meinungsfreiheit einzureichen, erläuterte jedoch nicht ihr Verfahren zur Abhilfe und lieferte zudem kaum Beweise dafür, dass sie auf diese Beschwerden reagiert (G6).

Meinungsfreiheit 15%

Die Deutsche Telekom hat keine hinreichenden Informationen zu Richtlinien und Verfahren offengelegt, die die Meinungsfreiheit der Nutzer betreffen und war dahingehend eines der am wenigsten transparenten Unternehmen im RDR-Index. Das Unternehmen gab wenig darüber bekannt, welche Arten von Nutzerinhalten oder -aktivitäten für ihre Dienste verboten sind (F3) und lieferte keine Daten über getroffene Maßnahmen (z.B. Sperren von Inhalten, Deaktivieren von Konten) aufgrund von Regelverstößen durch Nutzerlnnen [F4]. Die Deutsche Telekom hat, wie die meisten anderen Unternehmen, kaum etwas darüber preisgegeben, wie sie Anfragen von Behörden oder sonstigen Dritten handhabt [F5-F7]: Sie hat nicht offengelegt, wie sie auf behördliche Anfragen reagiert (F5). Zudem wurden keine Daten über die Anzahl der entsprochenen Anfragen zur Verfügung gestellt [F6-F7] - obwohl es augenscheinlich keine rechtlichen Gründe gibt, die das Unternehmen von mehr Transparenz abhalten könnten.

Die Deutsche Telekom hat zudem keine Richtlinien zum Netzwerkmanagement offengelegt und sich nicht dazu bekannt, bestimmte Arten von Datenverkehr, Anwendungen, Protokollen oder Inhalten nicht zu bevorzugen [F9]. Zudem offenbarte die Telekom nur ein Minimum an Informationen zu den Gründen für mögliche Einschränkungen, auf ihre Netze oder spezifische Anwendungen zuzugreifen [F10]. Weitere Details sind nicht bekannt. Hierzu würde zählen, ob die Telekom sich dazu bekennt, Aufforderungen von Regierungen zu Netzwerkabschaltungen zurückzuweisen oder, ob sie ihre NutzerInnen benachrichtigt, wenn das Unternehmen deren Zugriff auf das Netzwerk oder einen Dienst einschränkt.

Datenschutz 60%

Beim Datenschutz erzielte die Deutsche Telekom den höchste Wert im RDR-Index, da das Unternehmen hier deutlich mehr offenlegt als andere Telekommunikationsunternehmen.

Das Unternehmen war viel transparenter als alle andere Telekommunikationsunternehmen im Bezug darauf, wie es Nutzerdaten handhabt [P3-P8] und legt eindeutig dar, welche Arten von Nutzerdaten erfasst [P3] und geteilt werden [P4] sowie die Gründe hierfür (P5).

Die Telekom enthüllte mehr über ihre Richtlinien zur Datenspeicherung als andere Telekommunikationsunternehmen [P6]. Es ist das einzige Unternehmen im Index, das deutlich verlautbart, dass zielgerichtete Werbung standardmäßig deaktiviert ist und, dass Nutzerlnnen kontrollieren können, wie das Unternehmen ihre Daten für zielgerichtete Werbung verwenden kann. Jedoch hat die Telekom nur eingeschränkte Möglichkeiten zum Löschen von Nutzerdaten offengelegt und überhaupt keine Möglichkeiten für Nutzerlnnen aufgezeigt, die von der Telekom über sie gesammelten Informationen zu kontrollieren.

Die Deutsche Telekom hat relativ deutlich offengelegt, wie sie mit staatlichen und privaten Anfragen zur Herausgabe von Nutzerdaten (P10-P12) umgeht, wenngleich im geringeren Umfang als AT&T und Telefónica. Das Unternehmen hat das Verfahren zur Beantwortung von Anfragen durch deutsche Bundesbehörden klar dargelegt, jedoch nur begrenzte Informationen darüber veröffentlicht, wie sie auf private Anfragen sowie staatliche Anfragen aus anderen Gerichtsbarkeiten reagiert (P10). Wie alle anderen Telekommunikationsunternehmen hat die Telekom nicht offengelegt, ob sie ihre Nutzerlnnen über Datenanfragen von Dritten benachrichtigt.

Die Telekom legte auch mehr über ihre Sicherheitsrichtlinien offen als die anderen Telekommunikationsunternehmen. Das Unternehmen zeigte auf, dass der Zugriff von MitarbeiterInnen auf Nutzerinformationen überwacht und eingeschränkt wird und, dass externe Sicherheitsüberprüfungen [P13] veranlasst werden, wenngleich nicht eindeutig offengelegt wird, wie mit Sicherheitslücken [P14] verfahren wird. Die Deutsche Telekom veröffentlichte einige Informationen zu ihren Verfahren im Umgang mit Datenschutzverletzungen [P15], aber im geringeren Umfang als Vodafone [P16].